

- §. 33. Wo die Wahl erfolge.
 34. Einreichung der Verzeichnisse der Stimmberechtigten und Wählbaren.
 35. Anordnung der Wahlversammlung.
 36. Umlauf der Verzeichnisse mit der Convocation.
 37.)
 38.)
 39.) } Verfahren bei der Wahl.
 40.)
 41.)
 42. Wahlbericht.

Dritter Abschnitt.

Vorschriften für die Wahl der städtischen Abgeordneten.

- §. 43. Dets, welche an der Wahl Theil nehmen.
 44.)
 45.) } Wahlbezirke.
 46. Wahl durch Wahlmänner.
 47. Commissarien zu Leitung der Wahlen.
 48. Wahlzettel. Bestellung der Wahlmänner.
 49. Competenz bei gemischter Jurisdiction.
 50.)
 51.) } Listen der Stimmberechtigten und Wählbaren.
 52. Ernennung der Wahlmänner.
 53. Zahl derselben.
 54. Einsendung des Protocolls über deren Ernennung.
 55. Erfordernisse zur Wählbarkeit, a) als Wahlmann.
 56. " " " " b) als Abgeordneter.
 57. Ergänzung der erforderlichen Zahl der Wählbaren.
 58. Verzeichnisse der Grundsteuer zum Schutze der Wahlzettel.
 59. Ausfertigung der Wahlzettel.
 60.) Berechtigung der Mitglieder der Stadträthe und Stadgerichte, insgleichen der
 61.) Stadtverordneten.
 62. Fertigung der Liste der Wahlmänner und Wählbaren des Bezirks.
 63. Bekanntmachung der verschiedenen Listen.
 64. Vorladung zur Wahl der Abgeordneten.
 65. Bestimmung des Dets zur Wahl.
 66.)
 67.)
 68.) } Verfahren bei der Wahl.
 69.)
 70.)
 71.)